

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

Kurzbeschreibung zum Antrag nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

hier:

**Verlängerung der Betriebsdauer für den
genehmigten Betrieb der Anlage am Standort Eessostraße, Flst.-Nr.
41640, 76187 Karlsruhe**

Antragsteller:

**Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG
An der Roßweid 16
76229 Karlsruhe**

1. Ausgangssituation

Die Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG betreibt in der Eessostraße in Karlsruhe eine Erdaushubbörse (kurz Erdbörse) mit Zwischenlager. Die Anlage wurde 2016 von der BVV Baustoff Vermittlung und Verwertung GmbH übernommen, die seit 1994 Betreiberin der Anlage war. Bis zum 01.03.2009 war die Stadt Karlsruhe an dem Betrieb der Erdbörse beteiligt, wobei der BVV GmbH ein Flächenanteil von 10.000 m² zustand und der Stadt Karlsruhe ein Anteil von ca. 14.000 m². Die Anlage wurde am 05.03. bzw. 26.11.1993 nach § 13 Abs. 1 Ziff. 2 des Naturschutzgesetzes genehmigt und mit Schreiben vom 27.03.2003 (Teilfläche der BVV) bzw. 21.09.2003 (Teilfläche der Stadt Karlsruhe) nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigt.

Mit Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 30.05.2011 wurden folgende Änderungen in der Anlage genehmigt:

- Erhöhung der Lagermenge auf 150.000 t,
- Erhöhung der Durchsatzleistung auf 225.000 t/a,
- Änderung der Mietenhöhen auf max. 6,5 m,
- Behandlung von max. 112.500 t/a Bodenmaterial durch Sieben und Mischen,
- Änderung der Öffnungs- bzw. Betriebszeiten auf werktags 7 bis 20 Uhr.

Mit Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 11.11.2011 wurden folgende Änderungen in der Anlage genehmigt:

- Annahme, Lagerung und Behandlung von bis zu 15.000 t/a HDI-Material (Abfallschlüssel 17 01 01) und Schlitzwandmaterial (Abfallschlüssel 17 05 04) aus der Baumaßnahme Stadtbahntunnel bei max. Lagermengen von 4.200 HDI-Material,

1 von 7

HRB 104867 Amtsgericht Mannheim · Gerichtsstand und Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe ·

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Rutschmann, Karin Theinert

Volksbank Karlsruhe eG; (Konto-Nr. 2977907, BLZ 661 900 00) IBAN: DE11 6619 0000 0002 9779 07, BIC: GENODE61KA1
Commerzbank Karlsruhe; (Konto-Nr. 0589952700, BLZ 660 800 52) IBAN: DE93 6608 0052 0589 9527 00, BIC: DRESDEFF660
USt-IdNr. DE143582928

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

- Bau und Nutzung von vier Erdbecken (jeweils ca. 200 m³) zur Lagerung und Trocknung (Aushärtung) von flüssigem HDI-Material und Schlitzwandmaterial,
- Annahme und Behandlung (Sieben) von unbelastetem Boden, der mit Gemischen aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik durchsetzt und dem Abfallschlüssel 17 01 07 zuzuordnen ist.

Mit Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 16.01.2017 wurde die Verlängerung der Betriebsdauer des im Jahr 2011 genehmigten Anlagenbetriebs um weitere fünf Jahre genehmigt.

2. Antragsgegenstand

Mit dem aktuellen Antrag wird eine Verlängerung der Betriebsdauer des bis zum 15.01.2022 genehmigten Anlagenbetriebs um weitere 5 Jahre beantragt. Baumaßnahmen, Änderungen bezüglich der gehandhabten Stoffe, Anlagenkapazitäten oder abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten werden nicht beantragt. Gründe für den beantragten Weiterbetrieb sind nachfolgend aufgeführt:

Sinn und Zweck der Anlage ist es nach wie vor, eine umweltschonende Verwertungsmöglichkeit für mineralische Abfälle mit kurzen Transportwegen im Raum Karlsruhe bereitzustellen. Der offensichtliche Bedarf für solche Anlagen ist gerade in den letzten Jahren in den Blick der Öffentlichkeit gelangt, weil durch die derzeit starke Bautätigkeit und den massiven Anstieg der Baukosten im Wohnungsbau der Bedarf an intelligenten Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub extrem zugenommen hat. Die vorhandenen Anlagen müssen daher, auch im Hinblick auf den immer knapper werdenden Deponieraum im Umfeld von Karlsruhe, weiterbetrieben und ausgebaut werden.

Erdaushub sollte entsprechend der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht deponiert, sondern möglichst hochwertig wiederverwertet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es mehr denn je notwendig Zwischenlagermöglichkeiten zu haben, um Überschuss und Bedarf von Erdbaustoffen zu harmonisieren und bei Bedarf durch eine entsprechende Aufbereitung die Materialqualität den Erfordernissen anzupassen. Dieser Aufgabe widmet sich die Firma Erdbörse mit dem Zwischenlager in der Eossostraße seit nunmehr fast 30 Jahren und hat unter anderem dazu beigetragen, dass das Projekt Kombilösung nicht noch teurer geworden ist und sich nicht noch mehr verzögert hat.

Durch den beantragten Weiterbetrieb der Anlage wird insbesondere die Entsorgungssicherheit für den Bodenaushub der Stadt Karlsruhe für weitere fünf Jahre gesichert und durch kurze Transportwege der CO₂-Ausstoß auf ein Minimum reduziert. Außerdem können sowohl Ressourcen für mineralische Baustoffe als auch für Deponieraum mit der bereits zu 100% vorhandenen Infrastruktur geschont werden.

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

3. Gehandhabte Stoffe und Kapazitäten

Die Erdbörse ist für nachfolgende Stoffe und Kapazitäten genehmigt. Mit dem aktuellen Antrag werden diesbezüglich keine Änderungen beantragt.

AVV-Nr.	AVV-Bezeichnung	Lagerkapazität	Durchsatzkapazität
17 01 01	Beton	in Summe 150.000 t	in Summe 225.000 t/a
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt		

4. Bezeichnung und Zweck der Anlage gemäß der 4. BImSchV und Art des Genehmigungsverfahrens

Die Anlage ist folgenden Nummern des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen:

Nr.	Anlagenbeschreibung	Verfahrensart	Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU
8.11.2.4	Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag;	V	
8.14.2.2	Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25 000 Tonnen oder mehr für Inertabfälle	G	

Es wird ein Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG gestellt. Gemäß § 12 Abs. 2 BImSchG wird eine Befristung der Genehmigung der Anlage auf 5 Jahre beantragt.

Die Anlage ist nicht als sog. IE-Anlage (Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU) eingestuft. Die Verfahrensart ist bei den Anlagen nach Nr. 8.14.2.2 mit „G“ angegeben. Die Verlängerung der Betriebsdauer wird daher über ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt.

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

5. Angaben zum Standort der Anlage

Der Standort der Erdbörse befindet sich auf dem Flurstück 41640 in der Eessostraße in Karlsruhe. Die Grundfläche beträgt ca. 23.903 m². Das gesamte Betriebsgelände ist flach und liegt auf einem Höhenniveau von ca. 103,00 bis 103,50 m ü NN. Die angrenzende Eesso-Straße liegt auf einem Damm, etwa 1,50 m höher als das Betriebsgelände.

6. Anlagen- und Betriebsbeschreibung

An dem bestehenden Anlagenbetrieb wird nichts geändert. Zum Verständnis der Anlage sind nachfolgend die Betriebsabläufe in der Anlage beginnend mit der Anlieferung und Eingangskontrolle über die Zwischenlagerung und Aufbereitung bis zur Eigen- und Fremdüberwachung sowie die Betriebsabläufe bei der Handhabung von HDI- und Schlitzwandmaterial beschrieben.

Anlieferung und Eingangskontrolle:

Grundsätzlich erfolgt die Dokumentation der Anlieferung bei Bodenmaterial in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial vom 14.03.2007 (VwV Boden) und über Fuhrenzählungen. Eine Verwiegung erfolgt nach Bedarf, wenn der Anlieferer bzw. der Verwerter dies explizit fordert. Die Verwiegung erfolgt auf der Fahrzeugwaage der Firma Peter Gross Umwelt GmbH (ca. 600 m nördlich der Erdbörse). Danach fährt der LKW zur Erdbörse, wo er an einer vom Personal der Firma Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG zugewiesenen Stelle das Material ablädt.

Bereits durch Beprobung auf der Baustelle wird gewährleistet, dass nur unbelastete mineralische Abfälle der Anlage zugeführt werden. Aus Sicherheitsgründen findet vor der Annahme durch den Mitarbeiter eine organoleptische Eingangskontrolle statt. Beim Abkippen auf der zugewiesenen Lagerfläche findet eine zweite Kontrolle des angelieferten Materials statt.

Die Lagerflächen unterschiedlicher Materialchargen werden in Mietenplänen dokumentiert, die bedarfsabhängig, z.B. nach abgeschlossener Anlieferung oder Abfuhr einer Materialcharge, aktualisiert werden.

Die in der Anlage angenommenen unbelasteten mineralischen Abfälle stammen größtenteils aus großen infrastrukturellen Bauvorhaben in der Region Karlsruhe.

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

Zwischenlagerung und Aufbereitung:

Die unbelasteten mineralischen Abfälle werden auf unbefestigten Lagerflächen in Halde gelagert. Es findet in der Anlage keine Ablagerung statt, d.h. dass die unbelasteten mineralischen Abfälle nach gewisser Zeit (Lagerdauer < 3 Jahre) bei Baumaßnahmen (Tiefbau, Straßenbau, Garten- und Landschaftsbau, etc.) wiederverwertet werden.

An Aufbereitungsanlagen werden eine mobile Siebanlage und eine mobile Mischanlage nach Bedarf eingesetzt. Die Anlagenbetreiber betreiben auch noch andere Anlagen in der Region, in denen die vorgenannten Aufbereitungsanlagen zum Einsatz kommen. Die Aufbereitungsanlagen sind somit nicht ständig in der Anlage Erdbörse vorhanden. Es wird nur ca. 50 % der Jahresdurchsatzleistung in den mobilen Aufbereitungsanlagen behandelt.

Der Transport und der Umschlag der Materialien erfolgen mittels vorhandenem Bagger und Radlader.

Eigen- und Fremdüberwachung:

Vor Beginn einer Anlieferung von Bodenmaterial zur Erdbörse wird entsprechend VwV Boden, Kap. 4.1 geprüft, ob ein Untersuchungserfordernis besteht. Demnach sind analytische Untersuchungen nicht erforderlich, wenn keine Hinweise auf anthropogene Veränderungen und geogene Schadstoffanreicherungen vorliegen (z.B. bei Bodenmaterial von Flächen, die bisher weder gewerblich, industriell noch militärisch genutzt wurden). Ist ein Untersuchungserfordernis gegeben, d.h. wenn entsprechende Verdachtsmomente für erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorliegen, werden Untersuchungen hinsichtlich Parameterumfang und Chargengröße vom potenziellen Anlieferer eingefordert. Diese werden auf Übereinstimmung mit den Annahmekriterien ($\leq Z$ 1.1) von einem hierfür qualifizierten Mitarbeiter der Erdbörse Karlsruhe GmbH & Co. KG geprüft. Bei größeren Maßnahmen wird außerdem das anzuliefernde Material in der Regel vor der Anlieferung bereits am Ausbauort in Augenschein genommen.

Material, welches der angemeldeten Beschreibung nicht entspricht, wird entweder sofort zurückgewiesen oder separat gelagert und analytisch erneut deklariert.

Die Ausgangsmaterialien (Output) werden je 5.000 t Durchsatz (bezogen auf die jeweilige Abfallart), mindestens aber vierteljährig einer Fremdüberwachung durch einen anerkannten Sachverständigen unterzogen. In Absprache mit der Genehmigungsbehörde kann der vorgenannte Untersuchungsumfang reduziert werden, insbesondere wenn große Chargen aus dem selben Herkunftsbereich oder für den selben Verwertungsort anfallen und diese am Ausbau- oder Einbauort ausreichend untersucht wurden bzw. werden.

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

Handhabung von HDI-Material und Schlitzmaterial:

Mit Bescheid vom 16.01.2017 wurden die Annahme, Lagerung und Behandlung von HDI-Material/Schlitzwand-Material in der Erdbörse genehmigt. Die genehmigte Jahresmenge für diese Materialien beträgt 15.000 t/a. Die maximale Lagerkapazität im Input beträgt für HDI-Material 4.200 t und für Schlitzwandmaterial 3.600 t.

Das von Baustellen zu entsorgende Material ist in teilausgehärtetem Zustand (Alter ca. 1 Tag) oder in noch flüssigem Zustand. Teilausgehärtetes Material kann mit LKW-Sattelzügen, flüssiges Material muss i.d.R. mit Saugwagen zur Erdbörse transportiert werden.

Am Standort Erdbörse stehen zur Annahme, Lagerung und Behandlung des teilausgehärteten und flüssigen Materials 4 Erdbecken mit einer jeweiligen Größe von ca. 200 m³ zur Verfügung.

7. Betriebszeiten

Die Betriebszeiten der Anlage, welche nicht geändert werden, sind von Montag bis einschließlich Samstag von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen findet kein Anlagenbetrieb statt.

8. Angaben zur Luftreinhaltung

Gegenstand des aktuellen Antrags ist die Verlängerung der Betriebsdauer des genehmigten Anlagenbetriebs um weitere 5 Jahre. Baumaßnahmen, Änderungen bezüglich der gehandhabten Stoffe, Anlagenkapazitäten oder abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten werden nicht beantragt. Hinsichtlich der vom Anlagenbetrieb ausgehenden Staubemissionen und der Staubimmissionen im Umfeld der Anlage haben die bestehenden gutachterlichen Untersuchungen (siehe Anlagen 7-1 und 7-2 der aktuellen Antragsunterlagen) daher weiterhin Bestand. Diese Untersuchungen zeigen, dass der Immissionsbeitrag der Anlage an den betrachteten Aufpunkten irrelevant im Sinne der TA Luft ist.

9. Angaben zu Lärmemissionen und -immissionen

Da mit der beantragten Verlängerung der Betriebsdauer für den genehmigten Anlagenbetrieb um weitere 5 Jahre keine baulichen Änderungen, Änderungen bezüglich der gehandhabten Stoffe, Anlagenkapazitäten oder abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten einhergehen, kommt es zu keinen Änderungen hinsichtlich der Lärmemissionen und Lärmimmissionen. Die lärmtechnischen Untersuchungen, welche mit den letzten Anträgen vorgelegt wurden (siehe Anlagen 8-1 und 8-2 der aktuellen Antragsunterlagen), kamen zum Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an den untersuchten Aufpunkten um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden.

PROF. DR.-ING. UWE GÖRISCH GMBH

Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft,
Am Heegwald 4 · 76227 Karlsruhe
Telefon (0721) 4 14 79 · Telefax (0721) 4 14 53
Email: professor.goerisch@goerisch.de
www.goerisch.de

10. Angaben zum Naturschutz

Mit dem Änderungsgenehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG vom 30.05.2011 wurden verschiedene Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz und zur Landschaftspflege festgesetzt. Um eine dauerhafte Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, erfolgt seit 2011 ein Monitoring durch einen Fachgutachter.

Basierend auf den Erkenntnissen des Monitorings sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung zum Antrag nach § 16 BImSchG vom 20.09.2010, welcher mit Bescheid vom 30.05.2011 genehmigt wurde, wurde die aktuell beantragte Verlängerung der Betriebsdauer um weitere 5 Jahre aus artenschutzrechtlicher Sicht bewertet. Im Ergebnis steht dem weiteren Betrieb der Erdbörse aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen. Der aktuelle Bericht ist den Antragsunterlagen als Anlage 18-1 beigelegt.

11. Sonstige Themenbereiche

Hinsichtlich weiterer Themenbereiche, wie z.B. Arbeitsschutz, Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallentsorgung, etc. wird auf die Antragsunterlagen verwiesen. Im Antrag sind außerdem ein Übersichtslageplan sowie umfangreiches Kartenmaterial zur Verdeutlichung der Lage der Anlage enthalten.

Aufgestellt:
Karlsruhe, den 16.09.2021
Prof. Dr.-Ing. Uwe Görisch GmbH
i.A. Dipl.-Ing. (FH) Tobias Augenstein